# Lizenzbestimmungen des EGVP

Endbenutzer-Lizenzvertrag für die Nutzung der Software "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach"

## A. Allgemein:

Bitte lesen Sie diesen Lizenzvertrag sorgfältig, bevor Sie die Software installieren. Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürliche oder als juristische Person) und der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die teilnehmenden Gerichten und Behörden; nachfolgend: Lizenzgeber) für das Programm "Elektronisches Gerichts-undVerwaltungspostfach" sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format umfasst ("Software"). Die Software umfasst auch sämtliche Updates und Ergänzungen zu der ursprünglich von dem Lizenzgeber gelieferten bzw. bereitgestellten Software. Indem Sie die Software installieren, kopieren, downloaden, anderweitig verwenden oder darauf zugreifen, erklären Sie sich mit den Bestimmungen des Endbenutzer-Lizenzvertrags und deren Beachtung einverstanden. Falls Sie den Bestimmungen dieses Endbenutzer-Lizenzvertrages nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren oder zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist daher nur eine im Sinne der Beschreibung und Benutzungsanleitung grundsätzlich nutzbare Software. Sie wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung lizenziert.

Die Software "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" wird lizensiert, nicht verschenkt. Sie ist urheberrechtlich geschütztes Eigentum der Firma bremen online services GmbH Ko KG (bos). Die Firma bremen online services GmbH Ko KG (bos) hat den Lizenzgebern ein übertragbares Nutzungsrecht an der Software eingeräumt; in diesem Rahmen wird mit den Endnutzern der nachfolgende Endbenutzer-Lizenzvertrag geschlossen.

## **B. Lizenzvertrag**

### 1. Endbenutzer-Lizenzgewährung

Durch diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag gewähren Ihnen der Lizenzgeber ein zeitlich nicht begrenztes, nicht ausschließliches Recht, die Software "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach" kostenlos, insbesondere ohne Lizenzkosten, zu nutzen; "Online"- Verbindungsgebühren für den Download, evtl. Updates und für die Übertragung der Steuererklärungsdaten über die von Ihnen gewählte Internetverbindung sind selbst zu tragen. Insbesondere gilt:

- Sie sind berechtigt, kostenlos Kopien der Software zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, auszuführen oder in anderer Weise mit ihr zu interagieren. Sie sind nur berechtigt, die Software für die Kommunikation mit solchen Behörden und Gerichten zu nutzen, welche die Software berechtigt einsetzen. Der Lizenzgeber behält sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren (Reverse Engineering), zu entschlüsseln, zu extrahieren oder anderweitig zu verändern.
- Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Teile davon weiter zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder sonst in irgendeiner Form ohne ausdrückliche Genehmigung der Lizenzgeber Rechtsverkehr" weiter zu vermarkten.

Unbeschadet sonstiger Rechte des Lizenzgebers erlischt die Ihnen gewährte Endbenutzer-Lizenz automatisch, sofern Sie gegen die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten; errichtete Postfächer sind vorab unverzüglich zu löschen.

Auf diesen Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die Wahl eines anderen nationalen Rechts ist ausgeschlossen.

Es gelten darüber hinaus die folgenden Drittanbieterlizenzen. Diese unterliegen gesonderten Lizenzbedingungen, welche Sie über die Hyperlinks in der Spalte "Lizenz" einsehen können.

3rd Party Software	Dateien	Lizenz
Apache Logging Service 1.2.15	log4j-1.2.15.jar	Apache License 2.0
Apache XML Parser 2.9.1	xerces-2.9.1.jar	Apache License 2.0
Apache XML Security Java 1.4.1	xmlsec-1.4.1.jar	Apache License 2.0
Bouncy Castle Security Provider 1.4.X	bc.gov.server-jdk16-145-bos- 0.1.jar	Bouncy Castle License
Commons Codec 1.3	commons-codec-1.3.jar	Apache License 2.0
Commons HttpClient 3.0.1	commons-httpclient-3.0.1.jar	Apache License 2.0
Commons Logging 1.0.3	commons-logging.jar	Apache Software License 1.1
HyperSQL DataBase	hsqldb.jar	BSD License
JavaBeans Activation Framework 1.0.2	activation.jar	JAF 1.0.2 License
JavaHelp 2.0_01	Jhall.jar	JavaHelp 2.0 License
JavaMail API 1.3.1	Mail.jar	JavaMail 1.3.1 License
JDesktop Integration Componentes (JDIC)	jdic, jdic-native, jdic_stub	JDIC License*
Oracle Database 10g JDBC Drivers	ojdbc14.jar	Oracle TNDDL
MySQL Connector/J 5.0.4	mysql-connector-java-5.0.4- bin.jar	GNU GPL 2*
TrueZIP 6.6	truezip-6.jar	Apache License 2.0

## 2. Eingeschränkter Support und Fehlerbehebung

Der Lizenzgeber bietet Supportleistungen hinsichtlich der Software über eine Anwenderdokumentation und Hilfen im elektronischen Format. Ein Anspruch auf weitergehenden Support oder auf Fehlerbehebung besteht nicht.

#### 3. Ausfuhrbeschränkungen

Die Ausfuhr der in der Software enthaltenen Verschlüsselungstechnik ist grundsätzlich nach den derzeit geltenden Regelungen genehmigungsfrei. Die Ausfuhr in Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterliegt keinen weiteren Beschränkungen. Beachten Sie bestehende Wirtschaftssanktionen sowie die Einfuhrbestimmungen der jeweiligen Drittstaaten. Hiermit versichern Sie:

- dass Sie die Software oder Teile davon ("beschränkte Komponenten") in kein Land ausführen und keiner natürlichen oder juristischen Person durch Ausfuhr zukommen lassen werden, die den Ausfuhrbeschränkungen unterliegt/unterliegen.
- dass Sie insbesondere, keine der beschränkten Komponenten in eines der Länder, die den Ausfuhrbeschränkungen unterliegen oder einem wo auch immer sich aufhaltenden Bürger eines dieser Länder, der beabsichtigt, die Produkte in ein solches Land zurück zu übertragen oder zu befördern, an eine natürliche oder juristische Person, von der Sie wissen oder vermuten, dass sie die beschränkten Komponenten zum Entwurf, zur Entwicklung oder zur Produktion nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen verwenden oder an eine natürliche oder juristische Person, der die Beteiligung an Ausfuhrtransaktionen verboten wurde, ausführen werden.
- dass weder das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle noch eine andere Behörde Ihre Ausfuhrrechte ausgesetzt, widerrufen oder abgelehnt hat.

### 4. Warnung

DIE SOFTWARE IST NICHT FEHLERTOLERANT UND WURDE NICHT FÜR EINE VERWENDUNG IN GEFAHRENTRÄCHTIGER UMGEBUNG ENTWICKELT ODER HERGESTELLT, IN DER STÖRUNGSFREIER BETRIEB ERFORDERLICH IST.

## 5. Haftung

Der Benutzer verwendet das Programm ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, die der Anwender oder Dritte durch Verwendung oder Verbreitung der Software verursachen oder erleiden; ausgenommen sind durch den Lizenzgeber vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Lizenzgeber haftet nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn oder den Verlust von Daten oder für direkte, indirekte, spezielle, logisch folgende, beiläufige oder einschließende Schäden, die durch den Gebrauch oder die Unmöglichkeit des Gebrauchs des Softwareprodukts verursacht wurden, unabhängig von theoretisch bestehender möglicher Haftung. Dies gilt auch, wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit solcher Schädigungen benachrichtigt worden ist.